

Nutzung des Logos „Fortbildungsnetz sG“ zur Kennzeichnung von freigeschalteten Fortbildungsangeboten durch Anbieter*innen

Wir möchten allen Anbieter*innen die Möglichkeit geben, die auf der Datenbank veröffentlichten Fortbildungen mit dem Logo des „Fortbildungsnetz sG“ zu kennzeichnen.

Vorteile:

- ➔ Sie können Ihre Angebote in den eigenen Materialien und Formaten der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Logo bewerben.
- ➔ Gleichzeitig weisen Sie durch die Verlinkung zur Website des „Fortbildungsnetz sG“ auf die Datenbank hin. Somit werden Synergien genutzt, um qualitätsvolle Fortbildungsangebote bundesweit sichtbar werden zu lassen.
- ➔ Das Logo dient als Ausweis für erfolgreich geprüfte Fortbildungsangebote gemäß der zu Grunde liegenden Qualitätskriterien der Datenbank Fortbildungsnetz sG. <https://www.fortbildungsnetz-sg.de/qualitaet-sichern>
- ➔ Die Kennzeichnung dieser Angebote weist auf Ihre Selbstverpflichtung zur Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards hin.

Nutzungsbedingungen:

- Registrierte Anbieter*innen, deren Profil freigeschaltet ist, können das Logo zur Kennzeichnung ihrer Angebote anfordern.
- Die Nutzung des Logos wird mit den Anbieter*innen durch einen Markenlizenzvertrag geregelt. Die Anbieter*innen verpflichten sich darin schriftlich zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen.
- Nur Fortbildungsangebote, die von der Betreiberin der Website/Datenbank (DGfPI e.V.) freigeschaltet sind, dürfen mit dem Logo gekennzeichnet werden.
- Das Logo wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Das Logo kann auf Websites, Social Media Postings und Flyern zur Bewerbung der entsprechenden Angebote eingebunden werden.
- Bei der Einbindung muss das Logo mit der Website des Fortbildungsnetz sG verlinkt werden.
- Anbieter*innen schicken nach Einbindung des Logos einen Screenshot bzw. PDF zur Freigabe an die DGfPI.
- Die DGfPI überprüft die korrekte Einbindung und erteilt die Freigabe.
- Im Weiteren prüft die DGfPI stichpunktartig die Einhaltung der Logonutzung durch die Anbieter*innen soweit zugänglich (z.B. Websites der Anbieter*innen).
- Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann die Logonutzung untersagt werden.